

1487/AB XX.GP

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Helene PARTIK-PABLE und Kollegen haben am 29. 11. 1996 unter der Zahl Nr . 1586/J-NR/1996, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Beschaffungswesen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

A n f r a g e :

1. Wie hoch war der Auftragswert der im Bereich des Bundesministeriums für Inneres für die Ausrüstung der verschiedenen Exekutivkörper vergebenen Aufträge ?
 2. Von welchen Organisationseinheiten und in Anwendung welcher Rechtsvorschriften erfolgten die einzelnen Ausschreibungen ?
 3. Welche organisatorischen Änderungen sind bezüglich der Auftragsvergabe und der Massawirtschaft geplant ?
 4. Haben Sie diesbezüglich auch Gespräche mit anderen Ministerien geführt ?
- Wenn ja, mit welchen, mit welchem Inhalt und mit welchem

Ergebnis ?

5. Welche Einsparungspotentiale erwarten sie dadurch ?

6. Wird es auf Grund der vorgesehenen Änderungen der Organisation auch zu wesentlichen Änderungen der bisherigen Ausschreibungspraxis kommen ?

7. Ist es richtig, daß die beiden Massafonds im Innenministerium aufgelöst werden sollen ?

Wenn ja, warum und welche Vorteile erwarten Sie sich daraus ?

8. Ist es richtig, daß das Beschaffungswesen für Polizei und Gendarmerie von einem Versandhaus übernommen wurde ?

wenn ja, von welchem, ging eine Ausschreibung voran und ist dieser Ausschreibung in einem gesetzmäßigen Ausschreibungsverfahren erfolgt ?

9. Wodurch können Sie sicherstellen, daß sich diese neue Ausschreibungspraxis nicht zu Lasten der bisherigen österreichischen Zulieferungsbetriebe auswirkt ?

10. Wodurch können Sie sicherstellen, daß durch diese neue Ausschreibungspraxis nicht ein Qualitätsverlust für die Ausrüstung eintritt ?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Der Auftragswert der für die Ausrüstung von Polizei und Gendarmerie vergebenen Aufträge betrug im Jahre 1995 ca. ATS 170 Mio.

Zu Frage 2

Die einzelnen Ausschreibungen erfolgten durch den Polizeimassafonds, den Gendarmeriemassafonds sowie die Abteilung I/6 des Innenministeriums, wobei entsprechend den jeweiligen sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen entweder das Bundesvergabegesetz oder die ÖNORM A 2050 angewendet wurden.

Zu Frage 3

Um Personalkapazitäten für den Exekutivdienst frei zu machen, ist geplant, die Massawirtschaft zu privatisieren. Da ich mir davon außerdem eine Beschleunigung der Versorgung durch direkte Bestellung und Belieferung der Bedarfsträger erwarte und insgesamt ein höheres Maß an Kundenfreundlichkeit und Service erzielen möchte, nehme ich die Auftragsvergabe an ein Versandhaus in Aussicht. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, daß auch andere Anbieter, sofern sie den Kriterien der abzufordernden Gesamtleistung und der hiezu notwendigen Professionalität entsprechen, in Betracht gezogen werden können.

Zu Frage 4

Der von mir befaßte Bundesminister für Finanzen hat das Versandhausprinzip für grundsätzlich geeignet erachtet, im Bereich der Dienstkleiderbewirtschaftung zu einer insgesamt kostengünstigeren Lösung zu gelangen.

Zu Frage 5

Da die Leistung noch nicht ausgeschrieben wurde, ist mangels Preisangeboten der konkrete Einsparungseffekt derzeit nicht bezifferbar; ich erwarte mir aber, daß der mit der Privatisierung verbundene Kostenaufwand jedenfalls unter jenen ca. ATs 30 Mio. jährlich liegt, die durch die Administration des Massasystems verursacht werden .

Zu Frage 6

Die Ausgliederung des Massawesens' hätte keine neue Ausschreibungspraxis, sondern den Entfall jedweder Ausschreibung zur Folge.

Zu Frage 7

Ja, weil ohne Auflösung der Massafonds weder der maßgebliche personelle Effekt zu erzielen, noch die im Interesse der betroffenen Bedarfsträger vorgesehenen Verbesserungen möglich wären.

Zu Frage 8

Nein.

Zu Frage 9

Entsprechend meiner Antwort zu Frage 6 würden Beschaffungen ausschließlich vom beauftragten Unternehmen und deshalb freizügig durchgeführt werden. Protektionistische Maßnahmen zwecks Absicherung gewisser Zulieferer sind daher weder rechtlich noch faktisch möglich und stehen im übrigen im eklatanten Widerspruch zu den von Österreich eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

Auch wenn nach meinem Verständnis von einem freien Markt als Reaktion auf nachfragebedingte Veränderungen zunächst wohl eher von der geforderten Wirtschaft eine strategische Initiative in ihrem Bieterverhalten anzunehmen wäre, bemühe ich mich dennoch seit längerem, einen gemeinsamen Weg der Ausgliederung zu finden, der auch der heimischen Wirtschaft entgegen kommt. Allerdings und das möchte ich betonen, kann ich entsprechend den von mir wahrzunehmenden Ressortinteressen eine Alternative nur unter der Voraussetzung akzeptieren, daß sich damit ein in den Auswirkungen zumindest gleicher Gesamteffekt erzielen läßt.

Zu Frage 10

Die Erhaltung der bisherigen Qualität der Ausrüstung würde sowohl durch entsprechende vertragliche Vereinbarung als auch mit entsprechender Systemüberwachung durch die Beschaffungsabteilung des Innenministeriums sichergestellt .